



Brüssel, den 12. November 2020

CM 3753/20

**FISC
ECOFIN
PREP-BXT
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: + 32-2-281.2892

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Identifizierung von Steuerpflichtigen in Nordirland
Einleitung des schriftlichen Verfahrens:
- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 30. September 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme der Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Identifizierung von Steuerpflichtigen in Nordirland in der Fassung des Dokuments 10115/2020 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- 2) Bitte geben Sie an, ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Donnerstag, den 19. November 2020, 17:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu.
